

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 16.12.2021

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,15 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

07.12.2021

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Patrick Layr
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Joachim Fischer BSc | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Franz Haumer | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. gf. GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Andrea Bachofner |
| 7. GR Stefanie Bruckmüller BSc | 8. GR Dietmar Butschell |
| 9. GR Michael Gall | 10. GR Stefan Kolm |
| 11. GR Franz Krauskopf jun. | 12. GR Sandra Leb-Stangl |
| 13. GR Dietmar Millner | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR Johannes Schmidt BSc | 16. GR Stefan Semper |
| 17. GR Martina Stitz | 18. GR Bernhard Teubl |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|------------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. Keine Zuhörer |
|--|------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------|----|
| 1. GR Maximilian Mörzinger | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Patrick Layr
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. September 2021 – Bgm.
2. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2021 – Bgm.
3. Budgetvoranschlag 2022; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.
4. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.
5. Hans Matthaehi Stiftung; Förderansuchen
6. Prüfungsausschuss; Bericht von der angesagten Prüfung vom 22. September 2021
7. Prüfungsausschuss; Bericht von der unvermuteten Prüfung vom 20. Oktober 2021
8. Öffentliches Gut KG Weitra; Kaufansuchen privater Interessenten
9. Bauland Veitsgraben; Kreditaufnahme zur Finanzierung - Bgm.
10. ABA Weitra; Kreditaufnahme für die Finanzierung der Baumaßnahmen für BA22
Siedlung Reinprechtsfeld – StR Ing. Walter
11. WVA Weitra; Kreditaufnahme für die Finanzierung der Baumaßnahmen für BA20
Siedlung Reinprechtsfeld – StR Ing. Walter
12. Zubau Kindergarten, Neubau Tagesbetreuungseinrichtung Kalvarienberg, Kreditaufnahme
– StR OV Haumer
13. Wohnung Bahnhofstraße 225/19; Vergabe nach Ausschreibung – StR Haumer, Bgm.
14. Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Weitra als Pächter und der Bürgerspitalstiftung
Weitra als Verpächter - StR Huber, Bgm.
15. Ankauf Bauland Veitsgraben; Kaufvertrag – Bgm.
16. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt ist GR Maximilian Mörzinger aus gesundheitlichen Gründen. (Kuraufenthalt)

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. September 2021 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung aus raumordnungsrechtlichen Gründen eine Änderung nötig wurde. Beim TOP 15 Bebauungsplan; 2. Änderung des digitalen Bebauungsplans wird in der Verordnung A der Halbsatz „sowie um Ziffer 3.5 im Absatz 3 (Einfriedungen)“ gestrichen. Als Begründung wird angeführt, dass zwischen den Baugründen in der Böhmstraße und der Landesstraße L8282 entgegen der ursprünglichen Planung, Flächen im öffentlichen Gut verblieben sind. Die ursprünglich angedachten Festlegungen für die Ausgestaltung von Einfriedungen in diesem Bereich waren daher auch nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage. Der nicht mehr notwendige Hinweis auf neue Bebauungsbestimmungen von Einfriedungen wurde im Vorschlag für den Verordnungstext vom Raumplanungsbüro ZT DI Porsch jedoch irrtümlich nicht gelöst. Der Hinweis würde jedoch ins Leere führen, da keine Bebauungsbestimmungen für Einfriedungen beschlossen wurden. Das geänderte Protokoll liegt als Anlage bei den Unterlagen.

Antrag an den GR: Im Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2021, TOP 15, Bebauungsplan; 2. Änderung des digitalen Bebauungsplans wird in der Verordnung A der Halbsatz „sowie um Ziffer 3.5 im Absatz 3 (Einfriedungen)“ gestrichen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Keine weiteren Einwände. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2021 – Bgm.

Sachlage: Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2021 soll beschlossen werden. Er lag vom 26.11.2021 bis 16.12.2021 zur Einsichtnahme vor und wurde im selben Zeitraum auf Grund der COVID-19 Pandemie auf der Weitraer Homepage in der Rubrik News veröffentlicht.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet von der Dauer bis zur Fertigstellung des 1. NVA 2021. Er vermerkt, dass aus Gründen der Pandemie viele Unwägbarkeiten im VA2021 vorhanden waren. Er nennt überblicksmäßig die Zahlen und Vorhaben zum investiven Haushalt und berichtet über die Angleichung der Informationen zwischen den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung. Er verliest die Zahlen aus dem Haushaltspotential. Die Änderungen im Projekthaushalt werden genannt. Es erfolgen keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der erste Nachtragsvoranschlag 2021, für das Budgetjahr 2021, möge beschlossen werden. Im Folgenden eine Aufstellung der geplanten Investitionen:

Nachtragsvoranschlag 2021

Stadtgemeinde Weitra

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022
Konto	Bezeichnung			
2000001	Sonstige Investitionen (2020 bis 2099)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	74 990,35	59 500,00	61 500,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	74 990,35	59 500,00	61 500,00
1/010000- 042000	Amtsausstattung	41 727,39	0,00	20 000,00
1/031000- 070000	Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan	7 346,46	10 000,00	10 000,00
1/211000- 020000	Ankauf Büromaschinen, Software	3 950,86	4 000,00	4 000,00
1/211000- 042000	Ankauf Schulmöbel, Akustikdecke	13 735,09	7 000,00	5 000,00
1/240000- 042100	Ankauf Einrichtung	3 662,24	2 000,00	2 000,00
1/362000- 015000	Stadtmauer Evaluierung	0,00	8 000,00	0,00
1/680000- 006000	Mitteilungen LWL Leerrohre	1 583,64	2 000,00	2 000,00
1/770000- 020000	Amtsausstattung und Maschinen	867,39	4 000,00	4 000,00
1/770000- 042000	Ankauf Einrichtung	528,48	1 000,00	1 000,00
1/815000- 006000	Ankauf Spielgeräte NEU	0,00	5 000,00	1 000,00
1/815000- 020000	Ankauf Maschinen und Geräte	670,80	2 000,00	2 000,00
1/817000- 006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	0,00	4 000,00	0,00
1/840000- 001000	Ankauf von Grundstücken	0,00	500,00	500,00

1/850000- Ankauf Wasserzähler	0,00	8 000,00	8 000,00
042000			
1/900000- Amtsausstattung und Maschinen	918,00	2 000,00	2 000,00
042000			
<hr/>			
1010000 SANIERUNG RATHAUS (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	5 867,14	40 000,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	20 000,00	25 900,00	0,00
1163000 FF-AUTO SPITAL (2018 bis 2021)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	115 431,60	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	115 431,60	0,00	0,00
1240100 Sanierung KG Kalvarienberg (2021 bis 2025)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	400 000,00	1 029 100,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	1 083 000,00	346 100,00
1362000 SANIERUNG DENKMÄLER (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	10 000,00	0,00	0,00
1380000 BRAUSTADTKONZEPT WEITRA 2021 (2010 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	183 272,16	180 000,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	183 272,16	180 000,00	0,00
1380100 KONZEPT MUSEUM SCHLOSS WEITRA (2019 bis 2021)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	62 000,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	62 000,00	0,00	0,00
1612000 DIVERSE STRASSENBAUTEN (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	557 485,72	50 000,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	570 484,59	37 000,00	0,00
1612200 WIFI 4 EU (2020 bis 2021)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	539,66	15 000,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	539,66	15 000,00	0,00
1710000 ERHALTUNG GÜTERWEGE (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	20 122,96	20 000,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	20 122,96	20 000,00	0,00
1710100 Güterwegprojekt Großwolfgrers (2021 bis 2025)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	70 000,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	70 000,00	0,00
1840000 GRUNDKAUF (2020 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	412 490,38	220 000,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	450 000,00	182 500,00	0,00
1850000 WASSERVERSORGUNG (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	3 831,13	110 200,00	60 500,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	20 900,00	153 600,00	0,00
1850100 WASSERVERSORGUNG (2011 bis 2033)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	362,00	0,00	400,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	400,00	400,00

1851000 ABWASSERBESEITIGUNG (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	46 449,19	299 600,00	252 100,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	43 900,00	554 200,00	0,00
1851100 ABWASSERBESEITIGUNG (2008 bis 2032)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 509,05	0,00	1 500,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	1 500,00	1 500,00
1853000 SANIERUNG BREITEGASSE 81 (2006 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	17 927,28	59 900,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	17 927,28	59 900,00	0,00

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Budgetvoranschlag 2022; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.

Sachlage: Der Voranschlag 2022 samt MFP und den weiteren Beilagen wurde im Entwurf erstellt und je ein Exemplar den Parteien ausgefolgt. Er lag in der Zeit 26.11.2021 bis 16.12.2021 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf und wurde im selben Zeitraum auf Grund der COVID-19 Pandemie auf der Weitraer Homepage in der Rubrik News veröffentlicht. Anfragen und Einwände erfolgten keine. Ebenso wurde eine Übersicht der investiven Vorhaben 2022 erstellt. Diese steht jedem Mandatar zur Verfügung. Exemplare des VA-Entwurfes erhielten auch die Fraktionen.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister zeigt an Hand der Aufstellungen eine Übersicht des Haushaltes und nennt Gruppensummen. Er verliest die Zahlen aus dem Haushaltspotential. Der Bgm. verliest relevante Summen aus dem Vorbericht zum VA 2022. Die Summen des Projekthaushaltes werden genannt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Weitra für das Haushaltsjahr 2022. Der Gemeinderat der Stadt Weitra möge in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 gemäß der Anlage: „Voranschlag der Stadtgemeinde Weitra für das Jahr 2022“ den Haushaltsbeschluss fassen. Im Folgenden eine Aufstellung der geplanten Investitionen:

Voranschlag 2022
Stadtgemeinde Weitra

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	VA 2022
2000001	Sonstige Investitionen (2020 bis 2099)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	74 990,35	59 500,00	69 500,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	74 990,35	59 500,00	69 500,00
1/010000- 042000	Amtsausstattung	41 727,39	0,00	15 000,00
1/031000- 070000	Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan	7 346,46	10 000,00	10 000,00
1/211000- 020000	Ankauf Büromaschinen, Software	3 950,86	4 000,00	12 000,00
1/211000- 042000	Ankauf Schulmöbel, Akustikdecke	13 735,09	7 000,00	5 000,00
1/240000- 042100	Ankauf Einrichtung	3 662,24	2 000,00	2 000,00
1/362000- 015000	Stadtmauer Evaluierung	0,00	8 000,00	0,00
1/680000- 006000	Mitlegungen LWL Leerrohre	1 583,64	2 000,00	1 000,00
1/770000- 020000	Amtsausstattung und Maschinen	867,39	4 000,00	2 000,00
1/770000- 042000	Ankauf Einrichtung	528,48	1 000,00	1 000,00
1/815000- 006000	Ankauf Spielgeräte NEU	0,00	5 000,00	10 000,00
1/815000- 020000	Ankauf Maschinen und Geräte	670,80	2 000,00	4 000,00
1/817000- 006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	0,00	4 000,00	0,00
1/840000- 001000	Ankauf von Grundstücken	0,00	500,00	500,00
1/850000- 042000	Ankauf Wasserzähler	0,00	8 000,00	5 000,00
1/900000- 042000	Amtsausstattung und Maschinen	918,00	2 000,00	2 000,00
1010000	SANIERUNG RATHAUS (1993 bis 2030)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	5 867,14	0,00	14 100,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	20 000,00	0,00	0,00
1163500	FF-Auto Wetzles HLFA 1 (2022 bis 2023)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	145 300,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	145 300,00
1163600	Errichtung Löschwasserbehälter (2022 bis 2024)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	60 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	60 000,00
1163700	Anschaffung Notstromaggregate (2022 bis 2024)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	10 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	10 000,00
1240100	Sanierung KG Kalvarienberg (2021 bis 2025)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	400 000,00	1 079 100,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	1 083 000,00	396 100,00
1362000	SANIERUNG DENKMÄLER (1993 bis 2030)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	10 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	10 000,00	0,00	0,00
1380000	BRAUSTADTKONZEPT WEITRA 2021 (2010 bis 2030)			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	183 272,16	180 000,00	20 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	183 272,16	180 000,00	20 000,00

1612000 DIVERSE STRASSENBAUTEN (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	557 485,72	50 000,00	294 400,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	570 484,59	37 000,00	294 400,00
1710000 ERHALTUNG GÜTERWEGE (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	20 122,96	20 000,00	20 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	20 122,96	20 000,00	20 500,00
1710100 Güterwegprojekt Großwolfgrers (2021 bis 2025)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	70 000,00	70 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	70 000,00	70 000,00
1840000 GRUNDKAUF (2020 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	412 490,38	220 000,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	450 000,00	182 500,00	0,00
1850000 WASSERVERSORGUNG (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	3 831,13	90 200,00	80 500,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	20 900,00	153 600,00	4 300,00
1850100 WASSERVERSORGUNG (2011 bis 2033)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	362,00	0,00	400,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	400,00	400,00
1851000 ABWASSERBESEITIGUNG (1993 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	46 449,19	299 600,00	252 100,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	43 900,00	554 200,00	0,00
1851100 ABWASSERBESEITIGUNG (2008 bis 2032)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 509,05	0,00	1 500,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	1 500,00	1 500,00
1853000 SANIERUNG BREITEGASSE 81 (2006 bis 2030)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	17 927,28	59 900,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	17 927,28	59 900,00	0,00
2000001 Sonstige Investitionen (2020 bis 2099)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	74 990,35	59 500,00	69 500,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	0,00

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.

Sachlage: Wie alljährlich, ist über die im Laufe des Jahres ausbezahlt und über die noch nicht erfüllten Subventionswünsche, die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen. Ansuchen sowie diverse Listen liegen vor.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister bringt an Hand der Aufstellungen die vorgesehenen Zuschüsse vor und erwähnt, dass nur Förderungen gewährt werden, wenn auch Ansuchen

dazu vorliegen. Er berichtet von der Umstellung der Förderungen bei den Feuerwehren. Zukünftig werden € 22.000,00 an die Feuerwehren ausgeschüttet. Dies ist als Anpassung gemäß der Inflation zu sehen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Zudem wird eine zusammenfassende Aufstellung der gesamten Förderleistungen an die Vereine in der Stadtgemeinde Weitra im Jahr 2021 dargestellt:

Subventionen an Vereine & Organisationen				
Verein	Art der Subvention	Ansuchen	Betrag 2021	Betrag 2020
Sportvereine				
SV Weitra	Subv. Beregnungsanlage	laufend	€ 2 679,02	€ 2 422,31
SV Weitra	Subv. Wa-u.Kan. Geb. 2019			€ 4 322,79
SV Weitra	Bürgerspitalstiftung Pacht Sportplatz	laufend	€ 504,57	€ 504,57
Tischtennisverein	Subvention			
Union Tennisclub	Subvention			
Tennisverein Groß Wolfers	Subvention	JA - 18.05.2021	€ 100,00	€ 100,00
Heeressportverein	Subvention			
Golfclub	Sponsoring Turnier		€ 1 500,00	€ 1 500,00
Verein Race Around NO	Sponsoring Veranstaltung		€ 1 000,00	€ 1 000,00
Div. Vereine	Pokalspenden		€ 0,00	€ 0,00
Schulen				
Div. Schulen	Schikurse, Sportwochen			€ 285,00
Elternverein Volksschule	Subvention			
Elternverein Mittelschule	Subvention	JA - 05.10.2021	€ 100,00	€ 100,00
Mittelschulgemeinde Weitra	Subvention English In Action			€ 165,00
Stadtkapelle				
Stadtkapelle Weitra	Subvention	JA - 02.11.2021	€ 1 000,00	€ 1 000,00
Stadtkapelle Weitra	Subvention Bläserklassen			
Stadtkapelle Weitra	Subvention Saalmiete MS			
Stadtkapelle Weitra	Betrag Weihnachtsfeier	JA - keine Feler	€ 0,00	
Bezirksarbeitsgemeinschaft Musikverein	Jungmusiker Ausbildung			
	Subvention			
Jugend				
Jugendverein Weitra	Subvention (Ankauf Kleinspelcher)		€ 186,30	
Jugend Reinprechts	Ankauf Wuzzler		€ 500,00	
Jugendraum Spital (Auszahlung Pfarre)	Subvention Betriebskosten	NEIN		€ 400,00
Jugendraum Groß Wolfers	Subvention Betriebskosten	NEIN		€ 300,00
Jugendraum Groß Wolfers	Subvention Ausstattung	NEIN		€ 200,00
Kultur				
Kulturverein Schloss Weitra	ab. Subvention	laufend	€ 8 000,00	€ 8 000,00
Ausstellung Eiserner Vorhang	Webhosting		€ 296,40	
Verein zur Dokumentation der Zeitgeschichte	Subvention adaptierung Ausstellung		€ 2 000,00	
Festival Schloss Weitra	ab. Subvention	JA - 2022	€ 0,00	€ 0,00
Festival Schloss Weitra	Brandsicherheitswache		€ 120,00	
Waldviertel Akademie	Subvention	?		€ 1 000,00
Museum Alte Textilfabrik	Subvention		€ 2 000,00	
Bühne Weitra	Subvention			
RECREATE	Subvention		€ 1 000,00	€ 1 000,00
Verein LINUM	Subvention	keine VA	€ 0,00	
Tatjana Zinner - Kunstprojekt HERZ	Subvention		€ 2 565,05	€ 2 703,76
Werkstatt Weitra				
Werkstatt Weitra	Betrag Stadtkapelle Bierkirtag		€ 600,00	
Werkstatt Weitra	Inserate Adventmarkt			
Werkstatt Weitra	Inserate Bierkirtag		€ 2 258,00	
Werkstatt Weitra	Musik Adventmarkt			
Werkstatt Weitra	Unterstützung Klapping		€ 2 504,00	€ 2 896,70
sonstige Vereine und Organisationen				
Seniorenbund	Subvention			
Pensionistenverband	Subvention	JA	€ 100,00	€ 100,00
Straßenmeisterei	Betrag Weihnachtsfeier			
Verein ganzheitliche Förderung	Subvention	laufend	€ 581,90	€ 586,30
Imkerverein Weitra	Subvention			
Verein Volksheim	Subvention			
Verein Weg des Friedens	Subvention	JA	€ 100,00	
Kammeradschaftsbund	Subvention			
Förderverein Kinderschutzzentrum	Subvention			
Verein Eltern werden Eltern sein	Subvention	JA	€ 500,00	€ 300,00
Einsatzorganisationen				
Rotes Kreuz Weitra	Rettungsdienstbeitrag		Ertragsanteile	€ 26 720,00
Feuerwehren	Betriebskosten - Subvention		€ 15 200,00	€ 15 200,00
Feuerwehren	Thema FF Weitra		€ 3 195,00	
Feuerwehren	Rettungstage		€ 500,00	

Direkte Vereinsförderungen	33.890,24 €
Investitionsförderung Sportverein (LEASING)	19.205,00 €
Feuerwehren	15.200,00 €
	<hr/>
	68.295,24 €
	<hr/> <hr/>

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge angeführte Förderungen beschließen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Hans Matthaei Stiftung; Förderansuchen

Sachlage: In der Anlage findet sich ein Ansuchen an die Hans Matthaei Stiftung. Die Erträge der Zinsen der Sparbücher reichen auf Grund der derzeitigen schlechten Zinssituation gerade zur Finanzierung der im Stifternachlass vereinbarten Grabpflege in Wien und in Weitra. Das Stammkapital kann derzeit noch belastet werden. Es ist auf den Erhalt des Stammkapitals in der Höhe von 145.219,28 € zu achten. Es liegen Ansuchen der Familie Floh, Spital 67, und der Familie Mörzinger, Spital 50, 3970 Weitra vor:

Stellungnahme: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Es liegen Ansuchen der Familie Floh, Spital 67, und der Familie Mörzinger, Spital 50, 3970 Weitra vor:

Familie	Ausgaben	Förderung
Floh	771,00 €	€ 100,--
Mörzinger	1.422,00 €	€ 100,--

Es wird eine Förderung von gesamt 200 € für die Kosten der Musikausbildung gewährt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Prüfungsausschuss; Bericht von der angesagten Prüfung vom 22. September 2021

Sachlage: Am 22. September 2021 fand eine angesagte Prüfung statt. Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Der Kassastand der Barkasse wurde geprüft und er stimmte mit dem Stand in der Buchhaltung überein.
- Die termingerechte Vorschreibung der Steuern und Gebühren wurden überprüft und dies vorgefunden.
- Die offenen Forderungen der Abgabenbuchhaltung wurden geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Alle offenen Beträge werden zeitgerecht und regelmäßig gemahnt. Exekutionen sind beim Bezirksgericht Gmünd angemeldet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

7. Prüfungsausschuss; Bericht von der unvermuteten Prüfung vom 20. Oktober 2021

Sachlage: Am 20. Oktober 2021 fand eine unvermutete Prüfung statt. Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen:

Bei der heutigen Überprüfung der Einrichtungen des Freizeitentrums Hausschachen durch die Mitglieder der Prüfungsausschusses wurden folgende Feststellungen getroffen:

Bei der heutigen Besichtigung wurde die gesamte Anlage in gepflegtem und gereinigtem Zustand vorgefunden. Die Liegen und die Schachfiguren, die Boote und weitere Einrichtungen der Stadtgemeinde Weitra waren ordnungsgemäß verräumt und verstaut. Weitere Einrichtungen aus dem Eigentum der Pächterin wurden am Gelände vorgefunden und machen tlw. einen nicht gepflegtem Eindruck. Nachdem es in der Vergangenheit zu Diskussionen über die Höhe der verrechneten Stromkosten gekommen ist, wird angemerkt, dass 3 Kühlboxen zum Teil in sehr verfrorenem Zustand aktuell eingeschaltet vorgefunden wurden.

Nachdem immer wieder Reparaturen bei den Tretbooten zu erledigen sind, regt der Prüfungsausschuss an, einen Teil der Einnahmen der Bootsvermietung dafür zu verwenden. Die gesamte Anlage samt Kinderspielplatz und Steg und Rasenfläche ist in sehr gepflegtem Zustand.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

8. Öffentliches Gut KG Weitra; Kaufansuchen privater Interessenten

Sachlage: Am 13.10.2021 wurde das folgende Ansuchen von Karin und Ing. Peter Weißenböck übergeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind Eigentümer des Grundstücks 2479, EZ 753. An unser Grundstück grenzt das Grundstück 3722 mit der EZ 1068 - öffentliches Gut - an. Dieses Grundstück würden wir gerne erwerben. Weiters grenzt an unser Grundstück das Grundstück 3693/3 mit der EZ 1068 – öffentliches Gut - an. Wie im Flächenwidmungsplan ausgewiesen, ist auf diesem Grundstück — angrenzend zu unserem Grundstück - ein Wendehammer vorgesehen. Um die Flächen für diesen Wendehammer zur Verfügung stellen zu können, würden wir gerne ein Teil des Grundstücks 3693/3 ebenfalls erwerben und parallel dazu den notwendigen Teil für den Wendehammer von unserem Grundstück abtreten.“

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage und erklärt um welches Grundstück es sich dabei handelt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Grundsätzlich möge der Verkauf des Grundstückes gemäß dem Ansuchen genehmigt werden. Der Eigentümer hat sämtliche aus der Eigentumsübertragung entstehenden Kosten zu tragen und für deren Eintragung im Grundbuch zu sorgen. Für den Quadratmeter des Grundstücks wird ein Preis von € 15,-- festgelegt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauland Veitsgraben; Kreditaufnahme zur Finanzierung - Bgm.

Sachlage: In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2021 wurde einstimmig für den Ankauf von Bauland im Veitsgraben gestimmt. Für die Finanzierung ist ein Kredit nötig. Dieser wurde im 1. NVA 2021 im Budget dargestellt.

Zur Finanzierung des Ankaufes von Bauland durch die Stadtgemeinde Weitra wurde eine Ausschreibung über ein zu finanzierendes Gesamtvolumen in der Höhe von € 220.000,00 durchgeführt. Nach eingehender Prüfung steht fest, dass das Angebot der Sparkasse Waldviertel Bank AG das Bestbieterangebot ist.

In der Zwischenzeit wurde eine Absprache mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt, wo zu Tage kam, dass eine Kreditgenehmigung bei einer Aufnahme einer Summe von € 170.000,00 unterbleiben kann. Die restliche Summe wird mittels der Verwendung von Eigenmitteln der Stadtgemeinde Weitra finanziert.

Es wurde daher ersucht, abgehend vom unverbindlichen Angebot vom 11.10.2021, wo ein gesamter Finanzierungsbetrag in der Höhe von € 220.000,00 angeboten wurde, einen Vertrag für gegenständlichen Finanzierung in der Höhe von € 170.000,00 zu gleichen Konditionen (0,5 % p.a., fix für die gesamte Laufzeit, endfällig) zu übergeben.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Ein Kredit in der Höhe von € 170.000,00 zu den Konditionen 0,5 % p.a., fix für die gesamte Laufzeit, endfällig, möge zur Finanzierung des Ankaufes Bauland Veitsgraben bei der Waldviertler Sparkasse aufgenommen werden. Der Rest der Finanzmittel zum Ankauf wird aus Eigenmitteln der Stadtgemeinde Weitra finanziert.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. ABA Weitra; Kreditaufnahme für die Finanzierung der Baumaßnahmen für BA22 Siedlung Reinprechtsfeld – StR Ing. Walter

Sachlage: Nach der Ausschreibung der Arbeiten für den Bauabschnitt 22 der Abwasserbeseitigungsanlage in der Siedlung Reinprechtsfeld ist für eine Bedeckung der Rechnungen zu sorgen. Daher wurde ein Kredit ausgeschrieben.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Ein Kredit in der Höhe von € 500.500,00 zu den Konditionen 0,598 % p.a., fix für die gesamte Laufzeit, möge zur Finanzierung der Arbeiten für den Bauabschnitt 22 der Abwasserbeseitigungsanlage in der Siedlung Reinprechtsfeld bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, aufgenommen werden.

Gemäß § 90, Abs. 4, der Niederösterreichischen Gemeindeordnung, ist für die Aufnahme dieses Kredits keine Genehmigung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung nötig, da es sich um ein Darlehen handelt, für dessen Schuldendienst vom Bund oder vom Land oder von einem Fonds dieser, ein Zinsenzuschuss geleistet wird.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. WVA Weitra; Kreditaufnahme für die Finanzierung der Baumaßnahmen für BA20 Siedlung Reinprechtsfeld – StR Ing. Walter

Sachlage: Nach der Ausschreibung der Arbeiten für den Bauabschnitt 20 der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Reinprechtsfeld ist für eine Bedeckung der Rechnungen zu sorgen. Daher wurde ein Kredit ausgeschrieben.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Ein Kredit in der Höhe von € 120.500,00 zu den Konditionen 0,598 % p.a., fix für die gesamte Laufzeit, möge zur Finanzierung der Arbeiten für den Bauabschnitt 20 der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Reinprechtsfeld bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, aufgenommen werden.

Gemäß § 90, Abs. 4, der Niederösterreichischen Gemeindeordnung, ist für die Aufnahme dieses Kredits keine Genehmigung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung nötig, da es sich um ein Darlehen handelt, für dessen Schuldendienst vom Bund oder vom Land oder von einem Fonds dieser, ein Zinszuschuss geleistet wird.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Zubau Kindergarten, Neubau Tagesbetreuungseinrichtung Kalvarienberg, Kreditaufnahme – StR OV Haumer

Sachlage: Nach der Ausschreibung der Arbeiten für den Zubau Kindergarten und den Neubau der Tagesbetreuungseinrichtung Kalvarienberg ist für eine Bedeckung der Rechnungen zu sorgen. Daher wurde ein Kredit ausgeschrieben.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Ein Kredit in der Höhe von € 1.083.000,00 zu den Konditionen 0,598 % p.a., fix für die gesamte Laufzeit, möge zur Finanzierung der Arbeiten für den Zubau Kindergarten und den Neubau der Tagesbetreuungseinrichtung Kalvarienberg bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, aufgenommen werden.

Gemäß § 90, Abs. 4, der Niederösterreichischen Gemeindeordnung, ist für die Aufnahme dieses Kredits keine Genehmigung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung

nötig, da es sich um ein Darlehen handelt, für dessen Schuldendienst vom Bund oder vom Land oder von einem Fonds dieser, ein Zinsenzuschuss geleistet wird.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Wohnung Bahnhofstraße 225/19; Vergabe nach Ausschreibung – StR Haumer, Bgm.

Sachlage: Die Wohnung 225/19 wurde ausgeschrieben um Antragstellern Gelegenheit zu geben sich um die Anmietung zu bewerben. Die Kundmachung zur Bekanntgabe der Vermietung wurde am 05.11.2021 kundgemacht und wurde am 26.11.2021 abgenommen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Haumer berichtet von den Wohnungsbesichtigungen. Der Bgm. verliest die Namen der BewerberInnen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Vergabe der Wohnung 225/19 möge in schriftlicher, geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel durchgeführt werden.

Ausgegebene Stimmzettel: 20 Stk.

Abgegeben Stimmzettel: 20 Stk.

Davon gültig: 20 Stk.

Davon ungültig: 0 Stk.

Bewerber Huber David 17 Stimmen

Bewerber Thürmerova Anna 3 Stimmen

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: Die Wohnung 225/19 wird gemäß der geheimen schriftlichen Abstimmung mehrheitlich an Huber David vergeben. Das Mietverhältnis beginnt ab 01. Februar 2022 und die Miete beträgt gemäß der Ausschreibung € 211,47 + 10 % MwSt. zuzüglich aller Betriebskosten,

14. Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Weitra als Pächter und der Bürgerspitalstiftung Weitra als Verpächter - StR Huber, Bgm.

Sachlage: Die Stadtgemeinde Weitra pachtet die Grundstücke Nr. 568 und 569/2 aus dem Eigentum der Bürgerspitalstiftung Weitra. Diese werden bis Dato von der Stadtgemeinde Weitra als Lagerplatz genutzt. Es wurde ein Pachtverhältnis in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2017 geschlossen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde hat die Stadtgemeinde Weitra beauftragt eine Wertsicherungsklausel in den Vertrag aufzunehmen. Der im Pachtvertrag vom 09.11.2017 genannte Pachtzins von € 120,00, wurde mittels Indexrechner der Statistik Austria auf das heutige Niveau auf € 130,00 angepasst.

Stellungnahmen: StR Huber informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgender Pachtvertrag möge geschlossen werden:

Pachtvertrag; Zwischen der Bürgerspitalstiftung Weitra vertreten durch Bürgermeister Patrick Layr, in 3970 Weitra, Rathausplatz 1, als Verpächter und der Stadtgemeinde Weitra, Rathausplatz 1, 3970 Weitra, als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Lfd. Nr.	Bezeichnung u.Lage	Katastral-gemeinde	E Z	Parz. Nr.	im Ausmaß von			Anmerkung
					ha	ar	m2	
1	Reinprechtsfeld	Weitra	594	568		44	39	
2	Reinprechtsfeld	Weitra	597	569/2		5	39	

			Gesamtausmaß		49	78	
--	--	--	---------------------	--	-----------	-----------	--

2. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

II.

Der Jahrespachtschilling beträgt € 130,00 und ist bis zum 15.5. jeden Jahres zu bezahlen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat November Jahr 2021 errechnete Indexzahl des VPI 2020. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 10% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

III.

Die Verpachtung erfolgt auf unbestimmte Zeit und beginnt am 01.01.2022

Das Pachtjahr läuft vom 1. Jänner bis 31. Dezember.

IV.

Dem Pächter kommt im Falle eines durch Elementarereignisse, welcher Art immer, keinerlei Pachtnachlass zu.

VI.

Der Pächter verpflichtet sich, die gepachtete Fläche in Ordnung zu halten. Bei Nichteinhaltung dieser Forderung wird vom Verpächter die sofortige Kündigung des Pachtverhältnisses ausgesprochen. Die Auflösung des Pachtvertrages und die Aufforderung zur Rückgabe des Pachtgrundstückes ist dem Pächter schriftlich mitzuteilen.

VII.

Eine Weiterpachtung (Afterverpachtung) ist dem Pächter nicht gestattet und berechtigt zur sofortigen Auflösung des Pachtvertrages ohne Kündigung.

VIII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter zur Gänze.

IX.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzungen über die Hälfte der Werte anzufechten.

X.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XI.

Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, von denen einer der Verpächter und eine der Pächter erhält.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Ankauf Bauland Veitsgraben; Kaufvertrag – Bgm.

Sachlage: In der Sitzung vom 29. September 2021 wurde von der Fraktion ÖVP ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. *„Der Eigentümer der Grundstücke Nr. 1701/1, Nr. 117/3, .413, 1704, .371 beabsichtigt seit kurzem einen Verkauf der betroffenen Grundstücke sowie des darauf befindlichen Gebäudes im Gesamtausmaß von 3553m². Die betroffene Fläche ist essentiell für die Erschließung der BW A4, die letzte zentrumsnahe Baulandreserve der Stadtgemeinde Weitra. Für eine Nutzung der BW-A4 bzw. Teilflächen davon gibt es Interessensbekundungen von Bauträgern, welche beiliegen. Aufgrund der laufenden Thematik, die es Gemeinden immer schwieriger macht Bauland neu zu widmen soll diese Möglichkeit zur Teil/Freigabe bzw. Erschließung der BW-A4 genutzt werden. Die Stadtgemeinde Weitra versucht in den kommenden Jahren einen Ankauf der Grundstücke in der BW-A4 und einen Weiterverkauf an Bauträgern. Sollte das nicht gelingen ist ein Weiterverkauf an private Interessenten geplant.“* Dieser Antrag fand die Zustimmung. Nun wird ein Kaufvertrag zum Ankauf der Liegenschaft vorgelegt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgender Vertrag möge geschlossen und unterfertigt werden:

K a u f v e r t r a g welcher zwischen:

- 1. Herrn Karl S c h ü r e r, geb.am 9.Juni 1943, wohnhaft in 3970 Weitra, Veitsgraben 6/1, als Verkäufer einerseits und*
- 2. der Stadtgemeinde Weitra, 3970 Weitra, Rathausplatz 1, vertreten durch die gefertigten Funktionäre, als Käuferin andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:*

ERSTENS: Herr Karl S c h ü r e r verkauft und übergibt hiemit und die Stadtgemeinde Weitra durch ihre Vertretung kauft und übernimmt hiemit zur Gänze, mit allen dem Erstgenannten zustehenden Rechten die diesem allein gehörige Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 07348 W e i t r a:

EZ.206, mit den Grundstücken 117/3 Landw(10), .371 Baufl.(10) Gärten(10) Veitsgraben 6, .413 Baufl.(10), 1701/1 Baufl.(10) Gärten(10), 1704 Gärten(10), im unverbürgten Gesamtflächenausmaß von 35 a 53 m², so wie alles liegt und steht, samt allen zum Übergabstichtag auf der Vertragsliegenschaft befindlichen Fahrnissen, welche ohne Verkehrswert sind, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von ----- EURO 205.000,-- in Worten zweihundertfünftausend Euro.

ZWEITENS: Die kaufende Partei hat diesen ganzen Kaufpreis im Betrag von EURO 205.000,- bereits vor Vertragsfertigung auf ein vom Urkundenverfasser für diese Vertragsache eröffnetes Anderkonto erlegt, mit dem seitens der Vertragsparteien einseitig unwiderruflichen Auftrag, den gesamten Kaufpreis zuzüglich sämtlicher, hinsichtlich des gesamten Erlags Betrages aufgelaufener Anderkontozinsen, abzüglich Bankspesen und Kapitalertragsteuer (derzeit keine Bankzinsen, Bankspesen Euro 85,--) nach Vormerkung des Eigentumsrechtes zugunsten der kaufenden Partei auf der lastenfremen Vertragsliegenschaft an die verkaufende Partei zur Überweisung zu bringen. Festgestellt wird, dass beim Urkundenverfasser Notar Dr. Norbert Schneider in 3970 Weitra, Rathausplatz 17 bereits ein Grundbuchsbeschluss um Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung hinsichtlich der Vertragsliegenschaft erliegt. Die näheren Bedingungen der vom Urkundenverfasser übernommenen Treuhandschaft werden in einer separaten, am heutigen Tage abgeschlossenen Treuhandvereinbarung geregelt.

DRITTENS: Besitz und Genuss, Gefahr und Zufall, Vorteil und Last gehen mit Beginn des ersten Jänner zweitausendzweiundzwanzig (1.1.2022) an die kaufende Partei über. Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern und Abgaben gilt der 1.Jänner 2022. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die verkaufende Partei berechtigt ist, bis zum Übergabstichtag die auf der Vertragsliegenschaft befindlichen Fahrnisse nach ihrem Gutdünken zu räumen und die mit Beginn des 1.Jänner 2022 auf der Vertragsliegenschaft sodann befindlichen Fahrnisse entschädigungslos und ohne Räumungsverpflichtung in das Eigentum der kaufenden Partei übergehen.

VIERTENS: Die verkaufende Partei haftet der kaufenden Partei - soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wird - für die vollkommene Freiheit des Vertragsobjektes von bürgerlichen und ausserbürgerlichen Lasten. Die kaufende Partei erklärt, das Vertragsobjekt eingehend besichtigt und sich über den Zustand desselben eingehend informiert zu haben und in Kenntnis der Widmung der Vertragsgrundstücke und des Anschlusses an diverse Versorgungsleitungen sowie einer allfälligen Hochwassergefährdung zu sein. Von der verkaufenden Partei wird hinsichtlich des Vertragsobjektes - mit Ausnahme der Haftung für arglistig verdeckte Mängel und der Haftung gemäß § 6 Energie-Ausweis-Vorlagegesetz 2012 für die Energieeffizienz des vertragsgegenständlichen Hauses für keinerlei Eigenschaften Gewähr geleistet und für irgendwelche physische Mängel keinerlei Haftung übernommen. Die verkaufende Partei erklärt, dass ihr weder eine Bodenverunreinigung beziehungsweise Kontamination des Vertragsgegenstandes bekannt ist und weder von ihr, noch mit ihrem Wissen von Dritten solche, das übliche Ausmaß überschreitende Verunreinigungen verursacht wurden oder Altablagerungen, die zu einer Sanierungs- und Entsorgungspflicht des jeweiligen Liegenschaftseigentümers aufgrund öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Bestimmungen führen kann, zugelassen wurden. Für ein bestimmtes Ausmaß der Vertragsliegenschaft wird seitens der verkaufenden Partei nicht gehaftet, wobei die kaufende Partei erklärt in Kenntnis der Grundstücksgrenzen zu sein und die Vertragsparteien erklären sich unabhängig davon auf den vereinbarten

Kaufpreis geeinigt zu haben, ob die im Grundbuch angegebene Fläche mit der anlässlich einer allfälligen Vermessung der Vertragsliegenschaft sich ergebenden Fläche übereinstimmt.

FÜNFTENS: Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich für den Fall, dass ein Unterschied zwischen dem Kaufpreis und dem wahren gemeinen Wert der Kaufliegenschaft bestehen sollte, dass ihnen der wahre Wert durch Erkundigungen bekannt war, sie sich jedoch dennoch bei dem genannten Kaufpreis geeinigt zu haben.

SECHSTENS: Die verkaufende Partei erteilt die Einwilligung, dass das Eigentumsrecht zur Gänze für die kaufende Partei auf, die im Absatz ERSTENS dieses Vertrages genannte Liegenschaft grundbücherlich einverleibt werde.

SIEBENTENS: Die Kosten für die Errichtung und Verbücherung dieser Urkunde samt Gerichtskosten, für allfällige Genehmigungen, ferner die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen treffen die kaufende Partei, welche auch allein den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. Eine allenfalls zu entrichtende Immobilientragsteuer ist jedoch zur Gänze von der verkaufenden Partei zu bezahlen.

ACHTENS: Die kaufende Partei nimmt die hinsichtlich des Vertragsobjektes bestehenden Elementarversicherungen zur Kenntnis, einschließlich des Umstandes, dass eine Kündigung der Versicherungsverträge nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses über die Eigentumsrechtseinverleibung zugunsten der kaufenden Partei möglich ist. Die kaufende Partei verpflichtet sich allfällige zwischen dem Übergabstichtag und der Zustellung des Beschlusses über die Eigentumsrechtseinverleibung zugunsten der kaufenden Partei fällige den alten Versicherungsvertrag der Elementarversicherung betreffende Versicherungsprämien zu entrichten und diesbezüglich die verkaufende Partei Schad- und Klaglos zu halten. Die Vertragsparteien erklären in Kenntnis der ihnen obliegenden Verständigungsverpflichtung der das Vertragsobjekt versichernden Versicherungsanstalt zu sein. Eine Versicherungsnachzahlung aufgrund eines allfälligen von der Versicherung gewährten Dauerrabattes ist von der verkaufenden Partei zu tragen.

NEUNTENS: Die kaufende Partei bestätigt, den von der Firma Burian & Kram Bauphysik GmbH in Wartmannstetten erstellten aktuellen Energieausweis vom 5.10.2021 gemäß Energieausweisvorlagegesetz für das Kaufsobjekt rechtzeitig vor Vertragsunterfertigung erhalten und sich über dessen Inhalt informiert zu haben.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Bericht des Bürgermeisters

Die Stadtgemeinde Weitra wird auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen (Ausrollung von PCR-Test-Bezugsmöglichkeiten, Lockdown und 2G-Regel) die Teststraße in Weitra am

18. Dezember 2021 zum letzten Mal betreiben. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Beteiligten für die Unterstützung und weisen bei Bedarf auf die bestehenden Testangebote hin. <https://notrufnoe.com/testung/>

Die COVID-19 Pandemie beschäftigt die Stadtgemeinde Weitra neben den weiteren Aufgaben. Aktuell sind 18 Menschen positiv. Es sind 10 Personen verstorben. In Weitra sind derzeit 77,9% erstmalig geimpft. Zur Teststation wird folgendes berichtet: Nachdem die Testungen nur noch 24 Stunden Gültigkeit haben, ist die Testzahl sehr zurückgegangen. Gesamt wurden in Weitra 10.793 Personen getestet. Der Bgm. bedankt sich bei allen für die Unterstützung. Auch für die zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten wird ein Dank an StR Fischer BSc ausgesprochen. Dank auch an Bauamtsleiter Miedler für seinen Einsatz. Der Impfbus kommt immer wieder nach Weitra. Bisherig wurden 622 Impfungen bei den Aktionen geimpft. Der nächste Termin in am 30.12.2021.

Der Bgm. berichtet von den Veränderungen im Bereich des Kassenverwalters. Mit Herrn Ihra wurde eine sehr fähige Person gefunden. Frau Sabine Schölm wird in der Reinigung die Nachfolge von Frau Floh Hannelore antreten. Harald Hofbauer wird der Nachfolger des Bauhofleiterstellvertreters sein.

Im Volksschulturnsaal gibt es einen Schaden. Ein Austausch des gesamten Fußbodens ist nötig. Eine zeitnahe Sanierung in Zusammenarbeit mit der Versicherung ist geplant.

StR Haumer berichtet von den aktuellen Aktivitäten im Bereich des Kindergartenprojekts Kalvarienberg. Die Projektierung der Zufahrt ist im Laufen.

StR Huber bedankt sich für die Unterstützung bei der Sanierung und Säuberung des Stadtmauerumfelds. Ca. 80 Stunden konnte der Grader auf landwirtschaftlichen Wegen eingesetzt werden.

StR Ing. Walter berichtet von der Baustelle im Baufeld Reinprechtsfeld. Die Begradigung der Oberfläche ist weit fortgeschritten. Die Baumaßnahmen der Errichtung der unterirdischen Infrastruktur liegt im Zeitplan.

StR Fischer nimmt den Dank des Bgm. für die Verwirklichung des Adventdorfes entgegen. Er berichtet vom positiven Feedback der Besucher.

StR Ing. Oppel bedankt sich für die Unterstützung beim Aktionstag im Bereich des Motorikparks. Er berichtet von der Aufstellung der 2. Urnenwand und der Verbesserung der Gänge im Friedhof.

Die Vzbgmin. berichtet von den 2022 geplanten Höhepunkten im Kulturprogramm. Das Festival Schloss Weitra wird im Jahr 2022 wieder stattfinden und sie bedankt sich bei den beiden Mitarbeiterinnen im Tourismusbüro für die Unterstützung. Eine neue Mitarbeiterin im Bereich Schloss Weitra wurde mit Frau Zizka gefunden. Aktuell gibt es vergünstigte Karten, eventuell als Weihnachtsgeschenk. 2 Maturabälle werden 2022 im Schloss Weitra stattfinden.

Der Schlossturm wurde auf Grund der Beschwerde einer Besucherin im Hinblick auf die Handymasten gesperrt. Aktuell läuft hier eine Bauverfahren der A1 – Telekom.

Spendenkonto Christian Müllauer. 3000 € werden morgen überreicht.

Die Altkleidersammlung wird neu organisiert. Bei der ehemaligen Rotte am Gelände des Bahnhofes werden 3 Container aufgestellt. Das Rote Kreuz wird diese Sammlung nicht mehr durchführen. So ist der GUV hier als Organisator eingesprungen.

Das Feuerwerk wird heuer zu Silvester abgeschossen.

Der Bgm. referiert über die zahlreichen weiteren Aktionen, die im Lauf des Jahres durchgeführt wurden.

Der Bgm. informiert von der Unterstützung des Schul- und Kindergartenfonds, wo es in der Information vom 03. November 2021 wie folgt heißt: *„Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Sitzung am 03. November 2021 beschlossen hat, für Ihr Vorhaben KG, TBE, Schubertstraße, Um- und Zubau, 1 Gruppe, Multifunktionsraum mit anerkannten Kosten von € 1.083.800,00 folgende Unterstützung zu*

gewähren: Einen Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7 % zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen von 50,5 % der abgerechneten, vom Fonds anerkannten, Kosten gewährt. Gesamtsumme: € 296.911,00.“ Gefertigt Mag. Mikl-Leitner Landeshauptfrau, Mag. Teschl-Hofmeister Landesrätin.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit über alle Fraktionen hinweg. Er bedankt sich bei den Mandataren, Mitarbeitern und dem StADir. für die Mitarbeit.

Er gratuliert StR Huber zu seinem 60. Geburtstag und übergibt Gratulationen und ein Geschenk. StR Huber kündigt eine Einladung an.

Anschließend werden die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte abgehandelt.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24. Feb. 2022 genehmigt.

